



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen
Hauptsachgebiet Planung



..... Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Planungsbüro Methner
Zingelstraße 50
25704 Meldorf

Herrn Amtsdirektor des
Amtes Eiderstedt
Welter Str. 1
25836 Garding

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 4.60.3.04-Tating

Auskunft gibt : Frau Kille Husum, 06.12.2021
Durchwahl : 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Tating

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **unteren Naturschutzbehörde** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum F + B-Plan:

Naturschutzfachliche Untersuchungen über den nach § 1a Baugesetzbuch gängigen Ermittlungen und Bewertungen der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffs-/ Ausgleichsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) und den hier genannten Anregungen werden nicht für erforderlich gehalten.

Ich weise darauf hin, dass in der landesweiten Biotopkartierung (2014-2020) sowohl an der östlichen als auch an der westlichen Grenze des Plangebietes Knicks erfasst wurden, die dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 (2) BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Ziff. 4 LNatSchG unterliegen. Diese Strukturen sind mit einem Schutzabstand von mind. 3m zur angrenzenden Bebauung in öffentlicher Hand zu erhalten und festzusetzen.

Stellungnahme des **FD Bauen und Planen**:

Planung:

Zum Bebauungsplan:

In der Planzeichenerklärung sind unter „Sonstige Planzeichen“ verschiedenste Zeichen zusammengefasst, von denen es sich bei einigen um Planzeichen gem. PlanZV/Festsetzungen handelt, bei andern um nachrichtliche Übernahmen oder um sonstige Darstellungen, z.B. Elemente des Katasterplans. Hier sollte eindeutig unterschieden werden und ggf. auch die entsprechende Rechtsgrundlage genannt werden.

.....
Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Terminvereinbarung empfohlen

Kommunikationsverbindungen
Telefon (0 48 41) 67-0
Telefax (0 48 41) 67-265
www.bau.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC NOLADE21NOS

Brandschutz zum B-Plan:

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes entsprechend den hier vorgelegten Planunterlagen.

Die Erschließung der Grundstücke 16, 17, 19 und 20 erfolgt über eine Stichstraße mit einer Breite von 5,0 m. Die Breite der Straße ist als Bewegungsfläche für die Feuerwehr nicht ausreichend, sodass im Einsatzfall ein Löschfahrzeug auf der Haupteinfahrstraße stehen bleiben und das Rettungsgerät zur Einsatzstelle getragen werden müsste. Die Entfernung zu den zukünftigen Gebäuden beträgt hierbei mehr als die nach § 5 Absatz (1) LBO zulässige von 50 m. Am Ende der Stichstraße ist daher eine Bewegungsfläche mit den Abmessungen 7,0 m x 12,0 m anzuordnen.

Für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind Löschwasserentnahmestellen in einem Abstand von maximal 150 m anzuordnen. Für den ersten Löschangriff und zur Rettung von Personen muss eine Entnahmestelle in einer Entfernung von maximal 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche vorhanden sein. Die Standorte der Entnahmestellen sind mit Hinweisschildern für die Feuerwehr nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Bauaufsicht zum B-Plan:

Es werden im der Planungsschablone „2 Wo“ festgesetzt. In der Legende wird erklärt, dass es sich um max. 2 Wohnungen handeln soll.

Sind hier nur Wohnungen oder auch Ferienwohnungen miteingeschlossen?

Nachstehend zu den textlichen Festsetzungen.

1.3:

- Zulässigkeit setzt ein genehmigtes Wohngebäude mit einer Wohnung voraus.
- Damit einher können deutliche größere Kosten für Umbau für den Einbau einer Ferienwohnung entstehen.
- Des Weiteren wäre ein zusätzliches Genehmigungsverfahren erforderlich.
- Daher kann man evtl. darüber nachdenken „und im Gebäude Dauerwohnen genehmigt ist“ zu streichen.

2.2:

Die untere Abschlusskante kann unterschiedlich interpretiert werden. Hier kann man darüber nachdenken, die Traufhöhe mit der Wandhöhe gem. §6(4) LBO i.V.m mit einem zulässigen Dachüberstand zu definieren.

3, Satz 2:

Evtl. kann es sinnvoll sein, dass die zulässige Grundfläche zur energetischen Ertüchtigung geringfügig überschritten werden darf. Damit würde automatisch die „Fasadengestaltung“ einhergehen.

4.1.2:

„Carports“ sind im öffentlichen Baurecht „offene Kleingaragen“.
So wird deutlich, dass die „Carports“ auch der GarVO unterliegen.

4.5:

Evtl. „Straßenfront“ durch „an der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche“ ersetzen.

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde:

Es werden neue Entwässerungsgräben und eine Retentionsfläche an der B202 zeichnerisch und textlich im B-Plan vorgesehen. Gem. § 44 (1) LWG kann der Abwasserbeseitigungspflichtige die Niederschlagswasserbeseitigung mit Hilfe von zu diesem Zweck errichteten Gräben vorsehen. Diese Gräben sind dann Bestandteil der Ortsentwässerung und der Abwasserbeseitigungspflichtige regelt die Abwasserbeseitigung durch Satzung (§ 44 Abs 3 und 4 LWG). Die laut Erläuterungsbericht vorgesehene Pflege der neu anzulegenden Gräben entlang der Planbegrenzung durch die Anrainer muss so in der Abwassersatzung geregelt sein, oder sollte noch einmal überdacht werden.

Tating

Lt. der Begründung ist die Wasserhaushaltsbilanzierung nach A-RW1 noch zu ermitteln und die Entwässerung mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Dies ist vor dem Beschluss der Satzung erforderlich.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers ist eine Einleitungserlaubnis zu beantragen. Ggf. erforderliche Behandlungs-/Rückhaltevorrichtungen bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Schmutzwasser ist an das gemeindliche Schmutzwassernetz anzuschließen.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag

Silke Kille